

# »Keiner darf verloren gehen!«

## Plädoyer für eine Qualifizierungsoffensive für junge Menschen im Geltungsbereich des SGB II

■ Tina Hofmann

*Many young people are losers of Hartz IV reform. In many cases, the "work-first"-strategy makes it not possible to accommodate the young people primarily into vocational training. Furthermore, young people who have learning difficulties and or are drug addicts, thus being concerned with different laws have even difficulties to find somebody who is actually responsible.*

*Beaucoup de jeunes ont été les grands perdants de la réforme Hartz IV. Pour beaucoup d'entre eux, la stratégie «travaillez d'abord» n'a pas rendu possible l'inscription préalable des jeunes dans des cycles de formation professionnelle. De plus, les jeunes ayant des difficultés d'apprentissage ou qui sont toxicomanes, et ainsi soumis à d'autres dispositions légales, ont de surcroît des difficultés à trouver une personne responsable.*

Tina Hofmann ist Referentin für Jugendsozialarbeit beim Paritätischen Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.  
E-Mail [jugendsozialarbeit@paritaet.org](mailto:jugendsozialarbeit@paritaet.org)

*Jugendliche sind vielfach die Verlierer von Hartz IV. Die »Arbeit-zuerst-Strategie« verhindert oft, dass Jugendliche vorrangig in eine Ausbildung vermittelt werden. Und junge Menschen, die wegen einer Lernbehinderung oder Suchterkrankung von den Behörden an den Schnittstellen unterschiedlicher Gesetze verortet werden, haben Schwierigkeiten, überhaupt einen zuständigen Ansprechpartner zu finden.*

Das Gesetz zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) ist seit nunmehr fast drei Jahren in Kraft. Umsetzungsfortschritte in der Praxis des Fallmanagements, in der Zusammenarbeit von Kommunen und Agenturen für Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften und bei der Umsetzung von Fördermaßnahmen sind deutlich erkennbar. Gleichwohl haben sich Befürchtungen bestätigt, die im Gesetz angelegte Work-first-Strategie könnte dazu führen, dass insbesondere sozial schlecht gestellte und bildungsferne Jugendliche unzureichend gefördert werden. Ein Teil dieser Jugendlichen wird mit den verfügbaren Förderangeboten nicht erreicht. Die Träger der Jugendsozialarbeit haben häufig die ihnen von den Arbeitsgemeinschaften und Kommunen zugewiesene Rolle als Dienstleister angenommen.

Ein Blick auf die Förderpraxis im bundesweiten Überblick: Arbeitsgemeinschaften und optierenden Kommunen ist es insbesondere im letzten Jahr gelungen, die Förderung zu intensivieren und – trotz widriger Rahmenbedingungen wie etwa der Haushaltssperre – mehr Eingliederungsmittel als zuvor auszugeben. Neben der Berufsausbildung für Jugendliche wurden bewährte Förderinstrumente wie die berufliche Weiterbildung ausgebaut. Die Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen nutzten außerdem verstärkt die Möglichkeit, innovative Projekte zu fördern. Präventive Angebote an Schulen, wie Maßnahmen der Berufsorientierung,

werden vor allem von der Bundesagentur für Arbeit, vereinzelt auch von den Trägern der Grundsicherung in Angriff genommen.

### Die Situation junger Menschen unter dem SGB II

Entgegen der gebotenen Nachrangigkeit werden nach wie vor massenhaft Zusatzjobs gefördert. Im Jahr 2006 sind rund 174.000 Jugendliche in Zusatzjobs vermittelt worden. Damit ist die Zahl der Zusatzjobs für Jugendliche gegenüber dem Vorjahr noch einmal angestiegen und der Zusatzjob das am häufigsten eingesetzte Förderinstrument für Jugendliche gewesen. Dabei werden Zusatzjobs ihrem Anspruch, Jugendliche etwa an eine Ausbildung heranzuführen, in der Praxis wegen kurzer Laufzeiten und zu geringer Qualifizierungsanteile häufig nicht gerecht. Im Jahr 2006 wurden von den Trägern der Grundsicherung insgesamt nur 14.000 Jugendliche in außerbetriebliche Ausbildungen vermittelt.

Jugendliche, die dem Rechtskreis des SGB II entstammen, haben ungleich schlechtere Chancen, von den Arbeitsagenturen in Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen vermittelt zu werden. Diese Förderpraxis wird dem überaus großen Anteil an Jugendlichen ohne Schulabschluss oder ohne Berufsabschluss nicht gerecht. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat in einem Forschungsbericht (Nr. 26 vom 20.12.2006) festgestellt, dass knapp ein Fünftel der 18- bis 24-Jährigen Hartz-IV-Empfänger nach Ende der allgemeinen Schulzeit über keinen Schulabschluss verfügen; dies sind mehr als doppelt so viele Jugendliche wie in der gleichen Altersgruppe der Gesamtbevölkerung. Nahezu drei Viertel der jungen Hartz-IV-Empfänger haben noch keinen Ausbildungsabschluss – in der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung liegt der entsprechende Wert

unter 50 Prozent. Überdurchschnittlich häufig weisen die jungen Leistungsbezieher zudem einen Migrationshintergrund auf.

Bei der Novellierung des SGB II hat es der Gesetzgeber erneut versäumt, der Ausbildung von Jugendlichen Priorität gegenüber einer schnellen Vermittlung in Arbeit einzuräumen. Während im SGB III klargestellt ist, dass sozial oder individuell benachteiligte Jugendliche in einem abgestuften Fördersystem aus Angeboten der Benachteiligtenförderung an eine Ausbildung herangeführt werden sollen, fehlt im SGB II eine entsprechende Zielsetzung.

Die zum Start des SGB II verbreitete Hoffnung in der Fachwelt der Jugendsozialarbeit, dass es freien Trägern mit Unterstützung der Jugendämter gelingen könnte, die Zielsetzungen und Arbeitsprinzipien der Jugendhilfe bei der Umsetzung des SGB II zu Geltung zu bringen – sei es die Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung oder die Wahrung der Freiwilligkeit – hat sich nicht erfüllt. Zu schwach war bereits vor Einführung des SGB II das Engagement der Jugendämter in der beruflichen Förderung von benachteiligten Jugendlichen ausgeprägt und zu stark die finanziellen Interessen, sich mit dem SGB II weiter zu entlasten.

Ganz im Gegenteil: Die Hürden für Jugendliche, Leistungen nach dem SGB II in Anspruch nehmen zu können, haben sich ebenso erhöht wie die Risiken, durch Sanktionen von Leistungen und Förderangeboten abgeschnitten zu werden. Damit Kosten gesenkt werden, hat der Gesetzgeber »Sofortangebote« vorgesehen, mit denen Antragsteller vom Leistungsbezug abgehalten werden sollen, die den Anforderungen zur Mitwirkung und Eigeninitiative nicht ausreichend nachkommen. Generell von Leistungen ausgeschlossen bleiben Jugendliche in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe, obwohl Angebote der Jugendhilfe zur beruflichen Qualifizierung von Jugendlichen kaum verfügbar sind. Mit verschärften Sanktionsregelungen hat der Gesetzgeber außerdem den Druck auf Jugendliche erhöht, (irgendeine) Arbeit oder ein Förderangebot anzunehmen.

Die Auswirkungen der neuen Sanktionsregelung, wonach Jugendlichen ab diesem Jahr notfalls alle Leistungen inklusive der Zuschüsse für die Wohnung gestrichen werden können, sind noch

nicht vollständig zu erkennen. Nach ersten Rückmeldungen aus der Praxis steigt die Zahl der Jugendlichen, die sich dem »Fördern und Fordern« entziehen und weder für die Träger der Jugendsozialarbeit noch die Fallmanager zugänglich sind. Viel zu selten nehmen sich die Jugendämter dieser Jugendlichen an. Jugendliche beenden Fördermaßnahmen noch zu häufig, ohne dass von den Trägern und den Arbeitsgemeinschaften rechtzeitig geplant wäre, wie weiter mit den Jugendlichen gearbeitet werden soll. Wer etwa aufgrund einer Lernbehinderung oder Suchterkrankung von den Behörden an den Schnittstellen unterschiedlicher Gesetze verortet wird, hat Schwierigkeiten, überhaupt einen An-

*»Viele Träger der Jugendsozialarbeit haben sich wegen der Ausschreibungsbedingungen aus der beruflichen Förderung zurückgezogen«*

sprechpartner zu finden. Arbeitsgemeinschaften und optierende Kommunen können Förderangebote nur solange finanzieren, wie ihre Klienten als hilfebedürftig eingestuft sind. Die verbesserte Arbeitsmarktlage führt vermehrt dazu, dass Jugendliche Fördermaßnahmen abbrechen müssen, weil beispielsweise ein Elternteil, mit dem sie eine Bedarfsgemeinschaft bilden, einen Arbeitsplatz erhalten hat. Wenig hilfreich ist hier die neue gesetzliche Möglichkeit, Fördermaßnahmen auf Darlehensbasis abschließen zu können.

### Die Situation freier Träger der Jugendsozialarbeit

Die Förderlandschaft des SGB II ist dennoch für viele Träger der Jugendsozialarbeit das maßgebliche Betätigungsfeld geworden, nachdem sich die Ausschreibungsbedingungen im Rechtskreis des SGB III verschärft und sich die Jugendämter aus der beruflichen Förderung von benachteiligten Jugendlichen zurückgezogen haben. Um einen Einstieg in die lokale Förderlandschaft zu finden, haben sich viele Träger an der Umsetzung von Ar-

beitsgelegenheiten für Jugendliche beteiligt. Ein Großteil der Träger erhält einen Platz nur in der mehr oder weniger prekären Rolle des Dienstleisters; so verstärkt die Bundesagentur für Arbeit den Druck auf die Arbeitsgemeinschaften und optierenden Kommunen, Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Freie Träger werden bei der Auftragsdurchführung verpflichtet, ihre »Öffentlichkeitsarbeit mit den Kostenträgern abzustimmen« und so in ihrer sozialanwaltschaftlichen Rolle beschnitten. Der Einfluss der Einrichtungen auf die Auswahl der Jugendlichen sinkt, weil die Zugangssteuerung in der Entscheidungshoheit des Fallmanagements liegt, so Ergebnisse aus dem »Forschungsprojekt Jugendsozialar-

beit im Wandel«, das von der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit initiiert wurde.

Rund 60 Prozent der Grundsicherungsträger haben Beiräte eingerichtet, in denen freie Träger und andere lokale Arbeitsmarktakteure mitwirken können. Während mancherorts die freien Träger nur pro forma beteiligt werden, wird andernorts ihre Mitarbeit für die Planung der lokalen Förderpolitiken und die Abstimmung der Hilfen genutzt.

### Forderungen

Es bedarf einer grundsätzlichen Neuorientierung in der Förderung von Jugendlichen, wenn nicht der Prekarisierung von sozial benachteiligten und schlecht gebildeten Jugendlichen weiter Vorschub geleistet werden soll:

- Der Gesetzgeber ist gefordert, die Work-first-Strategie im SGB II durch eine Qualifizierungsstrategie zu ersetzen, damit Jugendliche vorrangig in eine Ausbildung vermittelt werden. Jugendliche, die nicht über die nötige Ausbildungsreife verfügen, sollen darin

unterstützt werden, sich für eine Ausbildung zu qualifizieren.

- Der Leistungsausschluss von Jugendlichen in stationären Einrichtungen muss entfallen.
- Veränderte Lebensbedingungen im sozialen Umfeld von Jugendlichen dürfen nicht länger dazu führen, dass Fördermaßnahmen unterbrochen werden müssen. Hierfür bedarf es einer Korrektur im SGB II.
- Die Anstrengungen in den Arbeitsgemeinschaften und optierenden Kommunen, passgenaue Angebote für Jugendliche bereitzustellen, müssen fortgesetzt werden. Dafür benötigen die Träger der Grundsicherung einen weiten lokalen Handlungsspielraum, der nicht von der Bundesagentur für Arbeit eingeschränkt werden darf.
- Jugendliche sollen dabei unterstützt werden, ihre Rechte und Verpflichtungen kennen zu lernen und selbstbewusst wahrzunehmen. Zielsetzung des Fallmanagements soll es sein, sie aktiv in die Planung und Umsetzung der Förderung einzubeziehen.
- Die Träger der Grundsicherung müssen mit den Jugendämtern niedrigschwellige Angebote für diejenigen Jugendlichen anstoßen, die von den regulären Angeboten kaum mehr erreicht werden: »Kein Jugendlicher darf verloren gehen!«
- Konkurrenzbeziehungen zwischen Bundesagenturen und Trägern der Grundsicherung in der Berufsberatung, Ausbildungsvermittlung, Förderung in Schulen und Benachteiligtenförderung sind kontraproduktiv. Berufsberatung und Ausbildungsstellenvermittlung müssen ineinander greifen. Jugendliche aus dem Rechtskreis des SGB II müssen einen gleichberechtigten Zugang zu berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen erhalten.
- Die Träger der Jugendsozialarbeit sollen von den Arbeitsgemeinschaften und optierenden Kommunen aufgefordert werden, ihre Vorschläge für die Planung der lokalen Förderpolitiken einzubringen und mit ihrer Arbeit einen Beitrag für eine abgestimmte Umsetzung zu leisten. Bei jedem Träger der Grundsicherung ist ein Beirat unter Beteiligung der freien Wohlfahrtspflege einzurichten. Die Arbeitsgemeinschaften und optierenden Kommunen können von den freien Trägern verlangen,

dass sie fachliche Ressourcen in die Beiratstätigkeit einbringen und Kommunikationsstrukturen mit den Trägern ihres Arbeitsfeldes aufbauen und pflegen, die der Vertretung von singulären Eigeninteressen vorbeugen.

- Die aktuellen Planungen der Bundesregierung, Angebote der Nachqualifizierung für un- und angelernte junge Erwachsene auszubauen, dürften an der Umsetzung des SGB II nicht vorbeigehen. Vielmehr muss sichergestellt werden, dass die Träger der Grundsicherung hierfür verstärkte Fördermöglichkeiten und Umsetzungshilfen erhalten. Zu den zukunftsträchtigsten Aufgaben in der Förderung von benachteiligten Jugendlichen zählt die frühzeitige Förderung in der Schule. Die Jugendhilfe muss so ausgestattet werden, dass sie ihr Engagement an Schulen verstärken kann. Es spricht einiges dafür, die frühzeitige Förderung von benachteiligten Jugendlichen den Schulen, den Jugendämtern und Trägern der Jugendsozialarbeit zu überlassen und die Unterstützung der Wirtschaft und Arbeitsagenturen zu nutzen. Gegen eine stärkere Verantwortung der Träger der Grundsicherung sprechen nicht nur die ohnehin schon enormen Herausforderungen, die Förderpraxis für Jugendliche zu verbessern; hinzukommen die aktuellen gesetzlichen Regelungen im SGB II, die Zuständigkeit der Arbeitsagenturen für die Berufsberatung und die Notwendigkeit, Vielfachzuständigkeiten zu vermeiden. ◆

## Topaktuell



### Die sozialen Rechte der jungen Familie

Von RA Ronald Richter, RAin Bettina Schmidt, RA Michael Klatt, RAin Dr. Gudrun Doering-Striening, RA Martin Schafhausen und RA Hajo A. Köhler  
2007, 280 S., brosch., 34,- €, ISBN 978-3-8329-2318-1

Das Anwaltshandbuch stellt kompakt und aktuell die sozialen Rechte der jungen Familie dar.

#### Aus dem Inhalt:

- Elterngeld/Elternzeit/Kindergeld
- weitere Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt
- Krankenversicherung
- Kinderwunschbehandlung
- Wohngeld
- Existenzsicherung (SGB II)
- Das pflegebedürftige Kind
- Erben und Vererben in Familien mit Sozialleistungsbeziehern



Bitte bestellen Sie bei Ihrer Buchhandlung oder bei Nomos | Telefon 07221/2104-37 | Fax -43 | [www.nomos.de](http://www.nomos.de) | [sabine.horn@nomos.de](mailto:sabine.horn@nomos.de)